



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für
Ordnung und Sicherheit
GZ: (GB 3) 02 15

Datum: - 5. OKT. 2016

Beschlusskontrolle zu A0163/15 (Sitzungsnummer: SR/023/2016)

Verordnung über die Aufhebung der Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt hier: Pkt. 2 des Beschlusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu Pkt. 2 des oben genannten Beschlusses gegeben werden:

„2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Einwohnerversammlung nach § 22 Abs. 1 SächsGemO unverzüglich noch vor dem 1. Juni 2016 durchzuführen. Dabei sind unter Einbeziehung des Ortsamtes, des Ortsbeirates, des Polizeireviers Neustadt, der Stadtteilrunde, von soziokulturellen Initiativen und Gewerbetreibenden für folgende Themen Lösungen zu suchen:

- a) Kriminalitätsentwicklung in der Neustadt
- b) Lärmvermeidung- und -Verminderung vor allem in den Nachtstunden
- c) Ordnung und Sauberkeit
- d) Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls
- e) öffentliche Aufenthaltsqualität für alle Nutzergruppen.“

Die Einwohnerversammlung fand am 24. Mai 2016 unter Einbeziehung des o. g. Teilnehmerkreises statt. Die von den Bürgerinnen und Bürgern in der Einwohnerversammlung geäußerten Prüfaufträge, Hinweise und Bedenken wurden in einer gesonderten Beschlussvorlage (V1223/16) erfasst und durch die Gremien beraten.

Die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgte am 8. September 2016. In Anlehnung an die Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Neustadt wurde der Beschlussvorschlag durch den Stadtrat wie folgt ersetzt:

- „1. Als Sofortmaßnahme wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Papierkörbe in der Äußeren Neustadt und im Hechtviertel mit Pfandringen auszustatten. Im Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, inwiefern Möglichkeiten im Gebiet der Äußeren Neu-

stadt geschaffen werden können, nach 22 Uhr Glasflaschen in einer sicheren Weise zu entsorgen. Dabei soll auch geprüft werden, ob zu diesem Zweck geeignete Behältnisse temporär aufgestellt werden können. Insbesondere soll geprüft werden, inwiefern die Betreiber von Spätshops an der Aufgabe der Flaschenentsorgung, beispielsweise durch die Annahme pfandfreier Flaschen, beteiligt werden können.

2. a) Der unter Punkt 2.7.2 der 2. Fortschreibung des Erneuerungskonzeptes für die Äußere Neustadt beschlossene Einsatz „eines Stadtteilmanagers als Moderator und Koordinator“ zur „Durchsetzung der sozialen Erneuerungsziele“ ist umzusetzen. Ein Konzept mit Finanzierungsvorschlag ist bis zum 28. Februar 2017 vorzulegen.
2. b) Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt zu prüfen, wie ein Stadtteilmanager mit den bereits in der Neustadt tätigen sozialen und mit der Jugendarbeit betrauten Vereinen und Organisationen effizient zusammenarbeiten kann. Insbesondere ist zu ermitteln, ob eine Erhöhung der Anzahl der Streetworker positive Auswirkungen hat.
3. Der Stadtrat nimmt die Auswertung der an den Oberbürgermeister herangetragenen Vorschläge, Anregungen und Bedenken zur Kenntnis.“

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister